

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12. Juni 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Volleinzug des Lohmühlteileweges Nr. 70 des Straßenbestandsverzeichnis, Gemarkung Pfaffenhausen

Sachverhalt:

Der Feldweg „Lohmühlteileweg“ besteht aus der Fl.Nr. 1144 Gemarkung Pfaffenhausen, Eigentümer des Grundstücks war bis vor kurzem der Markt Pfaffenhausen. Dieses Grundstück wurde im Zusammenhang mit dem Radwegebau an der B 16 gegen ein dafür benötigtes Grundstück eingetauscht. Das Grundstück Fl.Nr. 1143 wurde zwar bislang als einziges Grundstück über diesen Feldweg erschlossen, jedoch hat dieses Grundstück im Zuge des Radwegebaus eine neu geschaffene Zufahrtsmöglichkeit über die B 16 und den weiteren Feldweg „Farbenteileweg“ Fl. Nr. 1148 erhalten. Der öffentliche Feld- und Waldweg Lohmühlteileweg Nr. 70 des Bestandsverzeichnisses soll deshalb vollständig eingezogen werden, da er seine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit verloren hat (Art. 8 BayStrWG).

Beschluss:

Der Markt Pfaffenhausen beabsichtigt den öffentlichen Feld- und Waldweg Lohmühlteileweg Nr. 70 des Straßenbestandsverzeichnisses, bestehend aus der Fl.Nr. 1144 Gemarkung Pfaffenhausen, vollständig einzuziehen, da er jegliche Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit verloren hat (Art. 8 BayStrWG).

Werden keine Einwände gegen die Absicht der Einziehung erhoben, wird der öffentliche Feld- und Waldweg Lohmühlteileweg vollständig eingezogen. Das Karteiblatt ist abzuschließen.

Förmliche Bauvoranfrage über den Neubau einer Lagerhalle auf der Fl.-Nr. 164, Gem. Pfaffenhausen (Kirchplatz 5) durch die Firma Storchenbräu Hans Roth GmbH & Co.KG, Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Vorbescheid wird gem. § 36 BauGB mit dem Hinweis erteilt, dass die westliche Außenwand unter Einhaltung der Abstandsflächenregelung zu errichten ist.

Ferner wird der Hinweis erteilt, dass die Entwässerung insbesondere des Niederschlagswassers ebenso wie die erforderlichen Stellplätze ordnungsgemäß nachzuweisen sind.

Bauantrag über die Aufstockung einer Flachdachgarage auf der Fl.-Nr. 695/4 (Bgm.-Zinder-Straße 7), Gem. Pfaffenhausen durch Herrn und Frau Richard und Jutta Böck, Pfaffenhausen

Der Markt Pfaffenhausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über die Aufstockung einer Flachdachgarage auf der Fl.-Nr. 695/4 (Bgm.-Zinder-Straße 7), Gem. Pfaffenhausen durch Herrn und Frau Richard und Jutta Böck, Pfaffenhausen gemäß § 36 BauGB.